



Niederschrift

**über die 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Montag, 04.12.2023, 18:00 Uhr
BEVER-FORUM im Rathaus,
Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Beiers, Benedikt
Brune, Markus
Eisel, Peter
Füssel, Michael
Horstmann, Heinz Hugo
König, Florian
Meyberg, Sebastian
Möllenbeck, Elmar
Neumann, Jochem
Pelz, Karin
Piochowiak, Karl
Stratmann, Werner
Weglage, Wolfgang
Wiegert, Sandra

von der Verwaltung

Hillebrand, Moritz
König, Dr. Michael
Roggenland, Barbara
Stegemann, Hubertus

Gäste

Herr Faller, Quaestio zu TOP 7
Herr Weigt, Stadtregion Münster zu TOP 7
Herr Berlemann, Stadtwerke Münsterland Ost zu TOP 8

Herr Mussmann, Stadtwerke Münsterland Ost zu TOP 8

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Piochowiak eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Querdel wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Es wird kein Bericht gegeben.

6. Berichte aus den Gremien

Es wird kein Bericht gegeben.

7. Gründung eines interkommunalen Wohnungsunternehmens in der Stadt-

region Münster

- Sachstandsbericht

- Verwirklichung des IstaG-Modells Wohnen durch Gründung lokaler Wohnungsbaugesellschaften in Verbindung mit einer Neugründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens

Vorlage: 2023/190

Herr Faller von der Firma Quaestio Forschung & Beratung GmbH erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1) die wesentlichen Kernaussagen und Eckpunkte des Positionspapiers zur Verwirklichung des IstaG-Modells Wohnen durch Gründung lokaler Wohnungsbaugesellschaften in Verbindung mit einer Neugründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens. Er beantwortet Einzelfragen zu in dem Exposé zu Grunde gelegten Annahmen insbesondere der Verfügbarkeit von sozialem Wohnraum, der Schaffung neuer Kapazitäten, der wirtschaftlichen Auswirkungen und der Entwicklung des Vermögenswertes durch Einbringung von Grundstücken und liquiden Mitteln in das Projekt. Er verweist darauf, dass das Exposé von Annahmen zur Verwirklichung von 64 Wohneinheiten bis zum Jahr 2030 ausgeht. Die Entscheidungskompetenzen hierüber wie auch über die tatsächliche Gründung einer lokalen Wohnungsbaugesellschaft und Beteiligung an einer Neugründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens als Dienstleister lägen aber auch nach Beauftragung des nächsten Prüfungsschwerpunktes, wie in den Beschlussvorlagen vorgesehen, jederzeit beim Rat der Gemeinde.

Die CDU-Fraktion anerkennt in ihren Statements die Notwendigkeit zur Schaffung zusätzlichen sozialen und bezahlbaren Wohnraumes, stellt allerdings insbesondere die autarke Handlungsfähigkeit und Finanzierbarkeit des Modells durch Gründung der Gesellschaften in Frage. In Frage stehen auch die im Exposé getroffenen Annahmen der Kosten und insbesondere der personellen Ausstattung der Dienstleistungsgesellschaft.

Herr König (FDP-Fraktion) sieht für die Fraktion ebenfalls die Notwendigkeit zur Schaffung sozialen und bezahlbaren Wohnraums, stellt aber ebenfalls die Gesellschaftsstruktur insbesondere unter Beteiligung der Dienstleistungsgesellschaft in Frage. Zudem geht die Fraktion mehrheitlich davon aus, dass die Ziele durch stärkere Beteiligung von privaten Investoren besser erreicht werden können. Daher würde er als Vertreter seiner Fraktion in dieser Sitzung die Beschlussvorschläge ablehnen.

Fraktion B90/Die Grünen unterstützt sowohl die auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates getroffenen Festlegungen zur Erreichung des 3 % Zieles und sieht in dem konzeptionell ausgearbeiteten IstaG-Modell Wohnen eine ent-

scheidende Antwort zur Erreichung dieser Ziele. Die in dem Exposé angenommenen Annahmen wären gewiss rechnerische Größen, die nach heutiger Kenntnis plausibel, empirisch und markttypisch erhoben sind. Inwiefern sich entsprechende Annahmen tatsächlich auf lange Frist hin erhärten, kann heute sicher nicht abschließend beantwortet werden. Allerdings haben vorangehende Zeiträume gezeigt, dass es insbesondere auch bei Vermögensentwicklungen immer noch deutlich positivere Entwicklungen gegeben hat, als vermutet. Daher werde die Fraktion den Beschlussvorschlägen folgen.

Die SPD-Fraktion sieht sich in ihren Anliegen zur dauerhaften Schaffung und Erhaltung des sozialen und bezahlbaren Wohnraumes durch das Modell deutlich gestärkt und zollt den bei der Entwicklung Beteiligten größten Respekt. Dieser Respekt sei auch in den Veranstaltungen, zuletzt am 10.08.2023 in Münster, durch die Teilnahme der Bundesbauministerin Geywitz sowie die Beteiligung aus dem Scharrenbach-Ministerium zum Ausdruck gekommen. Das in NRW und vermutlich deutschlandweit einmalige Modell einer interkommunalen Zusammenarbeit verdient es, nun auch auf den letzten Schritten auf Realisierbarkeit in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft zu werden. Daher spricht sich die Fraktion für die zu beschließenden Prüfaufträge aus und begrüßt die Einstellung der entsprechenden Haushaltsmittel.

Bürgermeister Piochowiak macht in einem Statement deutlich, dass es aus seiner Sicht fahrlässig wäre, den über viele Monate eingeschlagenen Weg der Prüfung eines entsprechenden Modells nicht weiter zu beschreiten. Dies sei nicht nur wichtig für das Anliegen der gemeinsamen Schaffung von sozialen und bezahlbaren Wohnraumes in der Stadtregion, sondern auch ein Zeichen des gemeinsam getragenen Willens in der Stadtregion und unter den acht beteiligten Kommunen, die sich konzeptionell auf den Weg gemacht hätten. Wichtig sei nun, diesen letzten Prüfungsschritt zu unternehmen, für den er Haushaltsmittel in den Haushaltsplanentwurf 2024 mit 22 T€ eingestellt habe. Unabhängig davon bleibe am Ende die Entscheidungskompetenz zur Gründung der Gesellschaften immer noch beim Rat. Daher bitte er eindringlich um Zustimmung zu den Beschlussvorlagen.

Wolfgang Weglage (CDU-Fraktion) beantragt eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung. Der Ausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt Wolfgang Weglage (CDU-Fraktion) für seine Fraktion, dass diese die Beschlussvorschläge einheitlich nicht mittragen wird. Herr Füssel (CDU-Fraktion) ergänzt, dass die Vertreter:innen im Haupt- und Finanzausschuss unabhängig von den Beratungen an diesem Tage von der Fraktion beauftragt sind, einheitlich die Beschlussvorschläge abzulehnen, sofern darüber abgestimmt würde.

Da erkennbar ist, dass für das Modell keine Mehrheiten an diesem Tage zu Stande kommen, gleichwohl die CDU-Fraktion noch einmal Beratungsbedarf in der Fraktion sieht und der Bürgermeister anbietet, die Beschlussvorschläge noch einmal zu modifizieren, besteht Einvernehmen, an diesem Tage im Ausschuss keine Vorentscheidung zu treffen.

**8. Übertragung der Straßenbeleuchtung (Straßenleuchten und Kabelnetz)
Vorlage: 2023/211**

Herr Dr. König und Herr Berlemann, Stadtwerke Ostmünsterland, erläutern den Sachstand.

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern verfolgt das Ziel, die Straßenbeleuchtungsinfrastruktur auf die Stadtwerke Ostmünsterland sowie eine Infrastrukturgesellschaft zu übertragen.

Dabei wird das unterirdische Kabelnetz der Straßenbeleuchtung 2023 auf die Stadtwerke Ostmünsterland übertragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Stadtwerken Ostmünsterland und anderen Kommunen im Jahr 2024 eine Infrastrukturgesellschaft zu gründen, in deren Besitz der oberirdische Teil der Straßenbeleuchtung (Straßenleuchten) überführt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern über die Wahrnehmung von Aufgaben der IT-Administration der feuerwehrtechnischen Anlagen und Geräte

Vorlage: 2023/212

Frau Roggenland und Herr Stegemann beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern über die Wahrnehmung von Aufgaben der IT-Administration der feuerwehrtechnischen Anlagen und Geräte (Anlage 2) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	13	1	7	3	2	
Nein	1					1
Enthaltung						

10. Abfallgebühren 2024
- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: 2023/090

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2024 werden auf der Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Kalkulation beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 4 der Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Straßenreinigungsgebühren 2024
- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Straßenreinigungssatzung
Vorlage: 2023/192

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden für das Jahr 2024 auf der Grundlage der als Anlage 5 beigefügten Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------------------|--------------------|
| a) Anliegerstraße | 2,72 €/lfd. Meter, |
| b) Haupteerschließungsstraße | 2,47 €/lfd. Meter, |
| c) Hauptverkehrsstraße | 2,18 €/lfd. Meter. |

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern wird auf Grundlage der als Anlage 6 beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr König erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand der kommunalen Wärmeplanung. Herr Hillebrand teilt mit, dass es eine Förderzusage gibt.

Herr Füssel fragt, wann das Brandschutzkonzept der Feuerwehr verabschiedet wird. Frau Roggenland erwähnt, dass Anfang 2024 die Beratungen erfolgen, im Frühjahr soll dann die Beschlussfassung erfolgen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Marie Querdel
Schriftführerin

Anlagen

- 1 Präsentation IstaG-Modell Wohnen
- 2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern über die Wahrnehmung der Aufgaben der IT-Administration der feuerwehrtechnischen Anlage und Geräte
- 3 Kalkulation der Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2024 incl. Nachkalkulation 2022
- 4 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung
- 5 Kalkulation der Gebührensätze für die Straßenreinigung für das Jahr 2024
- 6 Satzung über die Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern